

Protokoll
über die 6. Sitzung
des Beirats von und für Menschen mit Behinderung
des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin (3. Wahlperiode)
am Montag, dem 26. November 2012

Anwesende: Frau Brendler, Frau Stenger, Frau Bauersfeld, Frau Ledwig, Herr Koch, Frau Mitterer, Herr Kneisel, Herr Feilke, Herr Jahnke, Herr Bäse, Frau Oberbach, Herr Waaschke, Herr Friedrich, Frau König, Frau Hergli, Herr Süß, Frau Hansen

Gäste: Herr Scharbach, Herr Schimek, Herr Prejawa, Frau Bießmann, Frau Cieschinger, Frau Koserske

Ort: Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin e.V. (ABSV), Auerbacher Straße 7, 14193 Berlin

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

TOP 1: Begrüßung

Herr Friedrich begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass Herr Naumann aufgrund eines kurzfristig angesetzten, wichtigen anderen Termins leider nicht an der Beiratssitzung teilnehmen kann und hierfür um Verständnis bittet.

Sodann fragt Herr Friedrich nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Frau König bittet darum, eine Aufstellung der Abteilung Bürgerdienste, Weiterbildung, Kultur, Hochbau und Immobilien zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen eines zusätzlichen TOPs zu diskutieren.

TOP 2: Protokollkontrolle

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Vorstellung und aktuelle Themenschwerpunkte des Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenvereins Berlin e.V. (ABSV)

Der Geschäftsführer des ABSV, Herr Scharbach, heißt die Anwesenden in den Räumlichkeiten des Vereins herzlich willkommen. Er berichtet, dass der ABSV im Jahre 1874 gegründet wurde und seit Beginn der 1960er Jahre im Vereinshaus in der Auerbacher Str. 7 ansässig sei. Ordentliches Mitglied könne jede Person werden, deren Sehvermögen auf dem besseren Auge nicht mehr als 30 Prozent betrage. Unter den Beschäftigten befänden sich unter anderem Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Trainerinnen und Trainer für die Bereiche Orientierung und Mobilität sowie Lebenspraktische Fertigkeiten. Im Vereinshaus befinde sich darüber hinaus eine Hilfsmittelberatungsstelle. Der ABSV sehe sich nicht nur als Verein der Behindertenselbsthilfe, sondern auch als Patientenorganisation.

Herr Scharbach erläutert weiterhin, dass der ABSV blinde und sehbehinderte Menschen auch gegenüber Behörden vertrete – so zum Beispiel bei den Bezirksämtern hinsichtlich der Gewährung von Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz. In diesem Zusammenhang stelle die alljährlich versandte, so genannte Lebensbescheinigung ein Ärgernis dar, da diese nicht zentral für ganz Berlin, sondern von den jeweiligen Sozialämtern gestaltet werde, sich daher inhaltlich von Bezirk zu Bezirk unterscheide und in datenschutzrechtlicher Hinsicht teilweise bedenkliche Fragen enthalte. Um in Sachen Landespflegegeld einen einzigen behördlichen Ansprechpartner zu haben, favorisiert der ABSV eine zentrale Zuständigkeit – zum Beispiel durch das Berliner Versorgungsamt.

An dieser Stelle weist Herr Scharbach darauf hin, dass Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld nach landesrechtlichen Vorschriften wie dem Berliner Landespflegegeldgesetz auch weiterhin - auf Antrag! – von der Rundfunkgebühr befreit werden können.

Wie Herr Scharbach weiter ausführt, können blinde und sehbehinderte Menschen verlangen, dass ihnen Bescheide und Vordrucke auch in einer für sie wahrnehmbaren, barrierefreien Form zugänglich gemacht werden. Bei Fragen hierzu, auch hinsichtlich der barrierefreien Umsetzung von Dokumenten, ist der ABSV kompetenter Ansprechpartner.

Des Weiteren fördere der ABSV inklusive Sportarten sowie die schulische Inklusion, z.B. durch die Erstellung barrierefreier Unterrichtsmaterialien.

Auch im Bereich Bauen und Verkehr sei der ABSV überaus aktiv. So setze man sich etwa ein für die barrierefreie Gestaltung von Lichtsignalanlagen. Auch werde seitens der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe seit vielen Jahren darum gekämpft, dass öffentliche Verkehrsmittel wie Busse und Straßenbahnen endlich mit einer Außenansage zu Linie und Fahrtrichtung ausgestattet würden, was seitens der BVG kategorisch abgelehnt werde. Ein besonders großes aktuelles Ärgernis stelle das

Vorhaben der BVG dar, dass automatische Absenken von Bussen (so genanntes „Kneeling“) in ein Kneeling auf Bedarf umzustellen. Dies grenze blinde und sehbehinderte Fahrgäste in hohem Maße aus, da diese den entsprechenden Druckknopf zum Anmelden des Kneeling-Bedarfs nicht oder nur unter Schwierigkeiten finden könnten.

Frau Stenger fragt nach, ob die beim ABSV beschäftigten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter selbst blind oder sehbehindert seien. Hierauf antwortet Herr Scharbach, dass in diesem Bereich sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne Behinderung beschäftigt seien.

Frau Hansen regt an, zur Thematik der Außenansagen eine Vertreterin/einen Vertreter der BVG für eine der nächsten Beiratsitzungen einzuladen.

Herr Friedrich bedankt sich bei Herrn Scharbach für seine ausführlichen Erläuterungen.

TOP 4: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Abteilung Bürgerdienste, Weiterbildung, Kultur, Hochbau und Immobilien

Frau König verteilt Kopien einer Aufstellung der Abteilung Bürgerdienste, Weiterbildung, Kultur, Hochbau und Immobilien, in der die bereits erreichten Ziele in Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus Sicht der Abteilung aufgeführt seien. Da das Dokument nur in Printversion vorliegt, blinden und sehbehinderten Menschen daher nicht zugänglich ist und darüber hinaus aufgrund seines Umfangs aus Zeitgründen in dieser Sitzung nicht mehr besprochen werden kann, wird die Diskussion auf die nächste Beiratssitzung vertagt.

TOP 5: Verschiedenes

Herr Prejawa (Bündnis 90/Grüne, Gast) bittet um die Einschätzung des Behindertenbeirats, in wie weit aus dessen Sicht eine Nutzung von Gehwegunterstreifen durch Gastronomiebetriebe möglich wäre. Die Nutzung des Unterstreifens wird seitens des Beirates abgelehnt, da gehbehinderte und sehbehinderte Menschen auf einen möglichst freien Gehweg angewiesen sind. Die Nutzung des Unterstreifens zusätzlich zum Oberstreifen führt erfahrungsgemäß dazu, dass die Gehbahn durch Tische und Stühle sowie Kellnerinnen und Kellner blockiert wird.

Wie bereits in der Sitzung am 11. Juni 2012, bittet Frau Brendler noch einmal darum, auf die Verlegung des BVG-Wartehäuschens der Linie M 49, Haltestelle Stößenseebrücke Richtung Spandau hinzuwirken. Grund hierfür ist, dass sich das Wartehäuschen in ca. 25 m Entfernung zur Haltestelle befindet. Dies hat zur Folge, dass das Wartehäuschen von behinderten Fahrgästen, insbesondere Menschen mit einer Sehbehinderung oder eingeschränkter Mobilität, nicht adäquat genutzt werden kann. Herr Friedrich hat sich in diesem Zusammenhang wiederholt mit Nachdruck an die BVG mit der Bitte um Abhilfe gewandt, dies wird jedoch von der BVG aus Kostengründen kategorisch abgelehnt. Daher bittet Frau Brendler nun die Vertreterinnen und Vertreter der BVV, sich noch einmal der Angelegenheit

anzunehmen. Frau Hansen erklärt, die BVV werde dies gern prüfen. Herr Friedrich wird den Vertreterinnen und Vertretern der BVV zeitnah nähere Infos zum bisherigen Verlauf per E-Mail zukommen lassen.

Die Vorsitzende des Fahrgastbeirats des Berliner Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderung (SFD), Frau Bauersfeld, berichtet, dass die Ausschreibung zur Erbringung dieser Fahrdienstleistung ab dem 1.7.2013 nach Angabe der zuständigen Mitarbeiterin bei SenGesSoz nun kurz vor der europaweiten Veröffentlichung stehe. Eine ursprünglich angedachte Formulierung in der Ausschreibung, die einen Ausschluss derjenigen SFD-Berechtigten bedeutet hätte, die sich nicht aus ihrem Rollstuhl auf einen der vorhandenen Sitze umsetzen können, sei letztendlich geändert worden.

Außerordentlich problematisch bleibe jedoch, dass Rollstuhlnutzer, die sich nicht umsetzen können und daher in ihrem Rollstuhl befördert werden müssen, nunmehr sukzessive ihren Rollstuhl den neuen EU-Normen anpassen müssten. Dies werde jedoch nicht von den Krankenkassen finanziert. Hier bestehe dringender politischer Klärungsbedarf.

Das „2. Forum Mobilität für Menschen mit Behinderung“, das am 25. und 26. Februar 2013 in Berlin vom TÜV veranstaltet wird, werde sich erneut mit dieser Thematik beschäftigen. Die Teilnahme an diesem Forum sei jedoch für selbst betroffene Experten in eigener Sache aufgrund der hohen Teilnahmegebühr erschwert, die sich viele Betroffene ebenso wenig leisten könnten wie das neue Rückhaltesystem.

Herr Friedrich teilt mit, dass die Aktualisierung der bezirklichen Hörbroschüre im sogenannten DAISY/MP3-Format Anfang November 2012 an den ABSV in Auftrag gegeben worden sei. Die Hörbroschüre erscheine voraussichtlich in Kürze auf CD und enthalte eine Zusammenstellung aus Inhalten des Magazins „Charlottenburg-Wilmersdorf – Ein Bezirk mit Zukunft“ und des „Offiziellen Ratgebers für Seniorinnen und Senioren“, die von einem professionellen Sprecher aufgesprochen werden. Das Angebot richte sich in erster Linie an sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger, könne aber auch für Menschen mit Leseschwierigkeiten hilfreich sein.

Der Termin für die nächste Sitzung steht noch nicht fest und wird per E-Mail bekannt gegeben.

Herr Friedrich bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 18.45 Uhr.

Friedrich
(für den Vorsitzenden, Protokollant)